

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag des Marktes Allersberg auf Einleitung von
Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Sankt Wolfgang“, Fl.Nr. 1031/106,
Gmkg. Allersberg in den Langweidgraben (Gew. III. Ord.)**

B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Allersberg beabsichtigt die abwassertechnische Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Am Sankt Wolfgang“ im Ort Allersberg im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird über die Ortskanalisation bis zur Kläranlage Roth abgeleitet. Das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet soll in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und in den Langweidgraben abgeleitet werden. Die Abflusssituation des Langweidgraben ist aufgrund von Einengungen (bebauter Bereich) im weiteren Verlauf nicht zufriedenstellend. Damit die zusätzliche Einleitung überhaupt möglich wird, ist die Gesamtsituation zu verbessern. Hierfür soll auf dem Einleitungsgrundstück Fl.Nr. 1031/106 seitlich am Gewässer durch Abgrabungen auf einer Fläche von mindestens 4000 m² zusätzliche Überflutungsflächen bzw. -räume mit unterschiedlichen gewässerökologischen Strukturen geschaffen werden. Erst dann darf bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1031/106, Gmkg. Allersberg beim Niedergang des Berechnungsregens bis zu 183 l/s in den Langweidgraben eingeleitet werden.

Gegen das Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren keine Einwendungen erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 16.01.2024


ab 10:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Allersberg, den 18.12.2023


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 20.12.2023
Abgenommen am: 17.01.2024